

Wochenblatt für Wilsdruff

Beilage zu Nr. 53

Donnerstag, den 13. Mai 1915.

Amtlicher Teil.

Gestellungsbefehl.

Das zufolge öffentlichen Anschlags und Bekanntmachung in den Amtsblättern vom 12. April 1915 angeordnete erneute Kriegserfassungsgeschäft 1915 findet für die Wehrpflichtigen aus den zu den Amtsgerichtsbezirken Wilsdruff, Nossen und Lommatsch gehörigen Ortschaften und aus den zum Amtsgerichtsbezirk Rößchenbroda gehörigen Orten Niederwartha und Wildberg nach folgendem Plane statt:

I
für die Gestellungspflichtigen aus den zum Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff gehörigen Ortschaften sowie aus den Orten Niederwartha und Wildberg

am 14. Mai 1915 von früh 7 Uhr an
im Gasthofs „zum Haler“ in Wilsdruff.

II
für die Gestellungspflichtigen aus den zum Amtsgerichtsbezirk Nossen gehörigen Ortschaften

am 15. Mai 1915 von früh 7,8 Uhr an
im Gasthofs „zum deutschen Haus“ in Nossen.

III
für die Gestellungspflichtigen aus den zum Amtsgerichtsbezirk Lommatsch gehörigen Ortschaften

am 17. Mai 1915 von früh 7,8 Uhr an
im Schießhaus in Lommatsch.

Zur Vorstellung an diesen Tagen kommen

1. alle Militärpflichtigen, die sich zum ersten Kriegserfassungsgeschäft 1915 nicht gestellt, und zwar vom Jahrgang 1895 und zurückgestellte ältere Jahrgänge,
2. die zufolge Eintrags im Militärpaß als zeitig feld- und garnisondienstunfähig bezeichneten Unteroffiziere und Mannschaften,
3. die seit Kriegsausbruch zum Militärdienst eingezogen gewesen und wegen Dienstunfähigkeit wieder entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften, einschließlich solcher des unausgebildeten Landsturms I. Aufgebots

Es werden den unter 1 bezeichneten Militärpflichtigen von dem unterzeichneten Zivilvorstand der Ersatz-Kommission, den unter 2 und 3 bezeichneten Gestellungspflichtigen durch das königliche Bezirkskommando Meissen noch besondere Gestellungsbefehle zugehen.

Die gestellungspflichtigen Mannschaften werden aber hierdurch noch besonders aufgefordert, sich zu den in den Gestellungsbefehlen näher bezeichneten Terminen pünktlich und nüchtern mit rein gewaschenem Körper und in reiner Wäsche einzufinden und die Militärpapiere (Militärpaß, Ersatz-Reservepaß, Landsturmschein, Musterungsausweis und in Ermangelung dieser Papiere den Geburtschein), mit zur Stelle zu bringen.

Befreit von der Gestellung sind

- a, die für kriegsverwendungsfähig (feld- und garnisondienstfähig) anerkannt, aber noch nicht eingestellten,
 - b, die von der Ober-Ersatzkommission oder von der Ersatzkommission gemäß § 38 Wehrordnung ausgemusterten, d. h. solche, die im Besitze eines Ausmusterungsscheines (gelber Schein) sind,
 - c, die in Heil- und Siegenanstalten Untergebrachten.
- Ferner sind zufolge neuerer Bestimmung von der Gestellung befreit:
- d, die bei der Landsturm musterung 1914 und bei den Landsturmnachmusterungen als unlangjährig ausgemusterten unausgebildeten Landsturmpflichtigen des I. Aufgebots im Alter von 20 bis 39 Jahren,
 - e, die zufolge Eintrags im Militärpaß als dauernd feld- und garnisondienstunfähig bezeichneten und aus allen Militärverhältnissen ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften,
 - f, die Militärinvaliden, denen dauernd eine Pension oder Rente zuerkannt worden ist und die Militärrentenempfänger, die als dauernd ganzinvalid oder dauernd garnisondienstunfähig erklärt worden sind.

Im Anschlusse an dieses Erfassungsgeschäft findet auf Anordnung des königlichen hiesigen Generalkommandos XII. Armeekorps die

Musterung und Aushebung

der in den Amtsgerichtsbezirken Lommatsch, Nossen und Wilsdruff und in den zum Amtsgerichtsbezirk Rößchenbroda gehörigen Orten Niederwartha und Wildberg wohnenden

unausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots

nach folgendem Plane statt:

I
für die Landsturmpflichtigen II. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) der Jahrgänge (Geburtsjahre) 1869 bis mit 1875 aus den Ortschaften Albertitz, Alt-Lommatsch, Altsattel-Barmentz, Arnitz, Baderien, Beicha, Bernitz, Birmentz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Döberitz, Dobichütz, Dörschütz, Dörsitz, Galtitz, Gleina, Graupitz mit Gödelitz, Jbanitz, Jessen b. L., Rößchen, Mappendorf, Nepta, Lauscha, Leippen mit Sinditz, Schänitz und Kösten, Leuben mit Regergasse, Löbichütz b. L., Lommatsch, Nossen, Marschütz, Neilsa, Nertitz, Nettelwitz, Nögen, Neukonitz, Neukantitz, Niederlauscha, Niederlöbichütz, Oberlauscha, Palyschen, Pöschütz, Pöschütz, Plautitz-Della, Pöschütz, Praterschütz, Pröda b. L., Proßitz b. Sch., Proßitz bei Et., Rahlitz, Rauba, Rößchen b. L., Scheerau, Schleinitz mit Verba, Schweinitz, Schwodau, Sieglitz b. L., Staudten, Striegnitz, Treben, Trogen mit Grauswitz, Wachtitz, Wahnitz, Wauden, Weichshain, Wilschütz, Wubnitz, Ziegenhain, Böhrin, Böhrin und Zschodau

am 18. Mai 1915 von früh 7,8 Uhr an
im Schießhaus in Lommatsch;

II

für die Landsturmpflichtigen II. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) der Jahrgänge (Geburtsjahre) 1869 bis mit 1875 aus dem Amtsgerichtsbezirk Nossen

am 19. und 20. Mai 1915

im Gasthofs „zum Deutschen Haus“ in Nossen

und zwar

- a, aus Abend, Augustusberg, Biederstein, Bodenbach, Burkardsdorf, Choren-Loppshäbel, Deutschendorf, Dittmannsdorf, Egersdorf, Gölscha, Göhla, Gotthelfsriedrichsgrund, Gruna, Hirschfeld, Höfgen, Hohentanne, Jkendorf, Kartha, Ragenberg, Kleßitz, Kreiße, Leschen, Lüttenwitz, Mahlgisch, Malitz, Markeit, Mergenthal, Muckshütz, Niedercula, Nohlitz, Oberula, Oberguna, Oberlöbichütz, Petersberg, Pinnwitz, Priesen, Rade- witz, Rahlitz, Reinsberg mit Drehsfeld und Wolfsgrün, Röhla und Rössena

am 19. Mai 1915 von früh 7,8 Uhr an;

- b, aus Saulitz, Schreitz, Siedenlehn, Stabua, Starbach, Wendischbora, Welterwitz, Wolfau, Zella und Zetta mit Gallschütz und aus der Stadt Nossen

am 20. Mai 1915 von früh 7,8 Uhr an;

III

für die Landsturmpflichtigen II. Aufgebots (unausgebildete Landsturmpflichtige) der Jahrgänge (Geburtsjahre) 1869 bis mit 1875 aus dem Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff und den Orten Niederwartha und Wildberg

am 21. und 22. Mai 1915

im Gasthof „zum Haler“ in Wilsdruff

und zwar

- a, aus Birkenhain, Blankenstein, Burkardswalde, Groitzsch, Grumbach, Helbigsdorf, Herzogswalde, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampers- dorf, Limbach, Lügen, Muzitz, Neukirchen, Niederwartha, Rößchen, Rößchen b. W.

am 21. Mai 1915 von früh 7 Uhr an;

- b, aus Koltschönberg, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach b. S., Steinbach b. Moh., Tanneberg, Ufersdorf, Weistrapp, Wildberg und Wilsdruff

am 22. Mai 1915 von früh 7 Uhr an.

Es wird nochmals besonders darauf hingewiesen, daß dem hier in Frage kommen- den Landsturm II. Aufgebots diejenigen Landsturmpflichtigen angehören, die aus dem ungedienten Landsturm I in den Landsturm II übergetreten und in der Zeit vom 4. De- zember 1869 bis 31. Dezember 1875 geboren sind

Alle unausgebildeten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots werden hiermit aufgefordert, ohne weiteren Gestellungsbefehl abzuwarten, zu dem für ihren Jahrgang angeetzten Musterungstermin an dem angegebenen Gestellungsorte pünktlich und nüchtern, mit rein gewaschenem Körper und in reiner Wäsche sich einzufinden und die Militärpapiere (Land- sturmschein, Ersatz-Reservepaß und in Ermangelung dieser Papiere den Geburtschein) mit zur Stelle zu bringen.

Befreit von der Gestellung sind nur die zu einem geordneten und geschützten Be- triebe der Eisenbahnen, der Post und der Telegraphie unbedingt notwendigen, fest ange- stellten Beamten und ständigen Arbeiter, die als unabkömmlich anerkannt worden sind

Alle übrigen mit Unabkömmlichkeitsbescheinigungen versehenen von der Ersatz- kommission aber noch nicht als unabkömmlich anerkannten Landsturmpflichtigen II. Aufgebots haben zu erscheinen.

Am 6. Mai 1915.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Nossen zugleich für die Stadträte zu Wilsdruff, Nossen und Lommatsch und die beteiligten Ortsbehörden.

Verfügung.

Für die Bezirke der stellvert. Generalkommandos XII und XIX wird verfügt:

1.
Postlagernde Sendungen sind dem Empfänger künftig nur zu behändigen, wenn er sich bei der Meldung ausweist.

Ausweise für den Empfang postlagernder Sendungen auszustellen sind ausschließlich die Polizeibehörden befugt. Diese Ausweise gelten, auch wenn sie im Bereiche eines anderen Armeekorps ausgestellt sind. Sachlich zuständig für die Ausstellung sind im königlichen Sachsen die Polizeidirektion Dresden, die Polizeiamter, die Stadträte in Städten mit Medizinaler Städteordnung, im übrigen die Amtshauptmannschaften. Die Ausweise müssen das Lichtbild der zur Abholung berechtigten Person aus neuester Zeit enthalten. Das Lichtbild ist auf dem Ausweise anzufügen und amtlich bezeugt abzugeben. Das Stempel etwa zur Hälfte auf dem Lichtbild, zur anderen Hälfte auf dem Papier des Ausweises angebracht ist.

Postausweisarten, Postlagerkarten, sowie Ausweise aller übrigen Behörden und der Nachrichtensoldaten berechtigten nicht mehr zum Empfang postlagernder Sendungen; sie sind von den Postanstalten vorkommenden Falls einzuziehen.

2.
Es ist verboten, in Betrieben von Gasthöfen Postsendungen an Personen auszu- händigen oder sonst gelangen zu lassen, sofern diese nicht in dem Gasthofs abgefertigt und polizeilich angemeldet sind.

Wer als Leiter des Gasthofs oder als Angestellter in einem solchen diesem Verbote vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird auf Grund von § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

Dresden, am 27. April 1915.

Leipzig, am 29. April 1915.

Die stellvert. kommandierenden Generale des XII. und XIX. Armeekorps.
von Proizent. von Schweinitz

Seid sparsam mit Brot und Mehl!

Der endgültige Sieg hängt mit davon ab!

Himmelfahrt.

Witten in Maienglanz und Frühlingsgold hinein fällt in diesem Jahre der Himmelfahrtstag und wird uns da-

Wir stehen heute weiter als je entfernt von diesen Idealen unseres Glaubens. Harte Wirklichkeit, wie sie die

Sei uns der Himmelfahrtstag ein Symbol für den Ausgang dieses Krieges. Noch ist sein Ausgang ungewiß,

Ihr lieben, jungen Mädchen!
Stellt alle Euch recht pünktlich ein!
Die Sammelbüchse in der Hand,

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bezirke für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Großer Heberfisch an Fischen! Wie der Generalsekretär des deutschen Fischerei-Bereichs mitteilt, zeigt das

Am dem Mangel an Arbeitspferden abzuhelfen, hat das Kriegsministerium angeordnet, daß aus Remonte-

Das Umwandlungsverhältnis für Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich, den franzö-

Zwei Anfälle kann man jetzt wieder auf den Straßen beobachten, die beide der Gesundheit äußerst

Die Leipziger Mission in Deutsch-Ostafrika während des Krieges. Nach den amtlichen Berichten ist es

unserer modernen Sängtruppe bisher gelungen, den Feind von den Grenzen der Kolonie fernzuhalten. Das kommt

Bei der in einigen Tagen durch ganz Sachsen erfolgenden Hausammlung des Roten Kreuzes für die

Werdet nicht müde!

Werdet nicht müde, mit offenen Händen Geld und Gaben den Heiden zu spenden!

Werdet nicht müde und laßt nicht verwehen Eure Begeisterung! Die Brüder gehen

Werdet nicht müde! Es bluten Wunden In neuem Kampf zu allen Stunden.

Werdet nicht müde und laßt Euch nicht fagen, Ihr Geiz, Ihr Schwelger, die weil sie sich schlagen!

Die Ziehung der 5. Geldlotterie der Königin-Carola-Gedächtnisstiftung, deren Errögnis diesmal für

Arztlicher Sonntagsdienst zur Himmelfahrt von mittags 1 Uhr ab, Herr Dr. med. Polenz als Vertreter

Kesselsdorf. Zu dem Berichte in Nr. 53 des Wochenblattes über Kriegshilfsstätigkeit in der Gemeinde

Dresden. König Friedrich August hat seine schon seit Februar geplante Reise an die Ostfront am 10. Mai

Dresden. Von den 20 Schwestern, die am 21. Januar von der Dresdner Diakonissenanstalt auf den

rohen Brettern, genau wie die im Lazarett entschlafenen Soldaten, wurde Schwester Marie auf einem Wagen zum

Presden. 1000 Mark Geldstrafe wurden dem hier wohnhaften Hofmunkbäcker Ernst Carl Röber von der

Frankenberg. (Schulhygiene) Mit Genehmigung der Bezirkschulinspektion haben die städtischen Kollegien

Verlustliste Nr. 146

der Königlich Sächsischen Armee,

ausgegeben am 10. Mai 1915.

Dieselbe enthält aus der Stadt Wilsdruff und deren näheren Umgegend folgende Namen:

Lehmann, Moriz Paul, Behmann aus Weicktropp, vermisst. Friebe, Max Julius, Bedermann aus Lozen, gefallen.

Marktberichte.

Dresdner Schlachtviehmarkt am 10. Mai 1915.

Kaufpreis: 110 Ochsen, 350 Bullen, 310 Kalben und Kühe, 335 Mähe, 377 Schafe, 1632 Schweine zusammen 3084 Schlachtvieh

Dresdner Froonkenderbörsen am 7. Mai 1915.

Beizler: Schön. Stimmung: Geschäftlos. Um 2 Uhr wurde amtlich notiert. Weizen pro 1000 Kilo netto, inländischer, 278,50 M.

Kirchennachrichten

für Himmelfahrt.

Wilsdruff.

Form. 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Voces. 1/9 Uhr 7-Tagottesdienst. Predigttext: Apostelgesch. 1, 1-11.

Grumbach.

Form. 1/9 Uhr Predigtgottesdienst. Nachm. 1 Uhr Sonntagsgottesdienst. Nachm. 3 Uhr heiliges Abendmahl in der Schule zu Hohndorf.

Kesselsdorf.

Form 8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl, Varrer Heber. Voces. 1/9 Uhr Festgottesdienst, Pilsgeheil. Männen.

Sora.

Form 8 Uhr Festgottesdienst. Abends 1/8 Uhr Kriegsgottesdienste mit Feier des heiligen Abendmahls.

Röhrsdorf.

Form. 1/8 Uhr Beichte und Feier des heiligen Abendmahls. Form. 8 Uhr Festgottesdienst.

Limbach.

Form. 1/8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Form. 8 Uhr Festgottesdienst. Nachm. 1 Uhr Kindergottesdienst.

Blankenstein.

Form. 1/8 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl. Form. 8 Uhr Festgottesdienst. Im Anschluß daran kirchl. Unter-

Königs-Geburtstagsspende des sächsischen Volkes für die Verwundeten des tapferen Heeres.

Wie durch die Ortsausschüsse bereits allgemein bekannt sein dürfte, findet am Freitag, den 14. und Sonnabend, den 15. Mai im ganzen Königreich Sachsen eine Hauslistenammlung zum Besten des Roten Kreuzes für die Verwundeten unseres tapferen deutschen Heeres statt, deren Ergebnis Seiner Majestät dem König anlässlich Allerhöchst seines Geburtstages als Spende seines sächsischen Volkes vorgelegt werden soll.

Die Königliche Amtshauptmannschaft und der Bezirksausschuss sind überzeugt, dass an allen Orten, jeder nach besten Kräften, eine seinen Verhältnissen entsprechende Geldsumme in die Liste einträgt und den freundlichen Sammlern übergibt oder aber an die Sammelstelle bei der Königlichen Amtshauptmannschaft, den Stadträten und den Zweigvereinen vom Roten Kreuz verabreicht. Wissen wir doch alle, welche Dankbarkeit denen zu zollen und zu betätigen ist, die sich für uns geopfert und deren Tapferkeit wir es zu danken haben, dass wir mitten im Kriege in unseren Heimen uns des tiefsten Friedens erfreuen können.

Meissen, am 11. Mai 1915.

Die Königliche Amtshauptmannschaft und der Bezirksausschuss.

Amtshauptmann Geheimer Regierungsrat Freiherr von Oer,
Bürgermeister Benndorf,
Rittergutsrichter Bochmann,
Gemeindevorstand Glödner,
Oekonomierat Steiger,
Oekonomierat Blümich,
Bürgermeister Dr. Eberle,
Standesbeamter Henker,

Lieferung von
Grabdenkmälern und Grabeinfassungen
in Kunststein, Granit und anderen Gesteinen.
Grosses Lager fertiger Denksteine und
Einfassungen.
Besichtigung, Besuch und Beratung kostenlos.
Besuchsaufforderung durch Karte erbeten.
Grabsteingeschäft
Kunststeinwerke Nossen.
H. Achilles.

Roh- und Viehmarkt Freiberg i. S.
Sonnabend, den 22. Mai 1915
fällt aus
Der Stadtrat.

In 18. Auflage ist erschienen:
Oeflers Geschäftshandbuch
(Die kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung:
Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschliesslich Abschluss); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännischen Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Reklamewesen); Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheckkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtskunde; Gerichtsweisen; Uebersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.
In wenigen **170 000 Exemplare verkauft!**

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Ramdor, Lehrer am Büsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Dutzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3,20 Mk. oder unter Nachnahme von 3,40 Mk. Richard Oefler, Verlag, Berlin SW. 20.

Für die zahlreichen Beweise der Liebe und Teilnahme und den reichen Blumenschmuck beim Heimgehe unserer lieben Mutter, Frau

Auguste verw. Menker
sagen wir allen hierdurch unseren
herzlichsten Dank.

Unkersdorf, am 13. Mai 1915.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nach langem, mit grosser Geduld getragenen Leiden wurde gestern nacht unser letztes Kind, unser heissgeliebter Sohn

Theodor Johannes Kupfer
zuletzt Hilfslehrer in Hohenstein-Ernstthal im 23. Lebensjahre durch einen sanften Tod erlöst.

In tiefstem Schmerze

Theodor Kupfer.
Selma Kupfer geb. Zieger.

Schulhaus Sachsdorf, am 12. Mai 1915.

Die Trauerfeier erfolgt Freitag Abend 7/8 Uhr im Trauerhause

Die Einäscherung findet Sonnabend Vormittag 11 Uhr im Krematorium zu Dresden-Tolkewitz statt.



Nächsten Freitag, den 15. Mai, abends 7 1/2 Uhr, findet im Bezirkslokale die

Hauptversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:
1. Eingänge.
2. Vortrag des Jahresberichts.
3. Vortrag des Kassensberichts.
4. Beratung über weitere Kriegshilfe.
5. Verschiedenes.
Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Echter Emmentaler Käse

ausgezeichnete Qualität
frisch eingetroffen bei
Max Berger
vorm. Th. Goerne.

feinsten
Himbeer-Sirup und Limetta
empfiehlt
Hugo Busch.

kleinlösniger
Maïs Wicken
Saat-Mais
40% Kali
Ammon.-Superphos. 10%
empfiehlt
Albert Harz
Mohorn, Heiligerer Nr. 7.

Drabtgewebe, Stacheldraht, Draht, Krampen,
la. verzinkt, empfiehlt billigt
Martin Reichelt,
Am Markt. Telefon 66.

Reismehl
frei für Kuchenbäckerei und andere Zwecke offerieren billigt
Schöber & David, Meissen.
Fernsprecher 216.

Kindernährmittel Desinfektionsmittel Viehnährmittel Toilette-seife Haarwasser Parfüm
empfiehlt in nur guten Qualitäten
R. A. Hampus, Mohorn.
Fernsprecher Nr. 8.

Die von den Obstbauvereinen bevorzugten
„Rex“

Konservengläser Einkochapparate
Dreyer's
Fruchtsaft-Apparate
empfiehlt
Markt 41. Martin Reichelt. Markt 41.
Fernsprecher 66.

Lindenschlösschen.
Zur Himmelfahrt abends 8 Uhr
Frühling des Lebens
Herrlich kolorierter Kunstfilm.
Bleske reist (Humor).
Die neueste Kriegsaufnahme:
Für die Freiheit
(Kriegsdrama) usw.
Nachmittags 4 Uhr **Kindervorstellung.**

1 Handwagen und 1 Fahrrad
zu verkaufen.
Rosenstraße Nr. 89.

Ziehung: 18., 19. Mai 1915.
5. Geld-Lotterie
der Königin
Carola-Gedächtnis-Stiftung.
Für das Rote Kreuz.
Für Kriegshilfe.
225 000 Mark
Hauptgewinn: 25 000 Mk.
usw. usw.
Auf je 10 aufeinanderfolgende Numm. mindestens ein Gewinn.
Los 1 Mk. Porto und Liste 30 Pf.
Nachnahmegebühren extra.
Hauptvertrieb
Invalidentank,
Dresden, Seestr. 5.
Leser in der Geschäftsstelle dieses Blattes erhältlich.

Mischobst Pflaumen Ringäpfel
sehr billig bei
Max Berger
vorm. Th. Goerne.

Wasche mit
Henkel's Bleich-Soda.

Kriegerfrauen
zum Verkauf eines vornehmen Rahmenschnittes an Private gesucht. Die Familie sucht dauernde Einnahme. Preis 1000 Mk. Postf. Nr. 10706 an Baarslein & Bogler, A.-G., Leipzig.

Bei allen Magenverstimmungen, bei fehlendem Appetit und nach dem Genuss von schwer verdaulichen Speisen leistet mein aus nur feinsten Kräutern hergestellter **Magen-Hör** vortreffliche Dienste und bitte ich, einen Versuch damit anzustellen, damit Sie sich von der ausgezeichneten Wirkung dieser

Magenwürze

überzeugen können.
In 1/2 und 1/4 Literflaschen sowie ausgemessen zu haben bei
Max Berger, vorm. Th. Goerne,
Dresdner Strasse 61.
Fernsprecher 4.